

IPSHHEIM



www.ipsheim.de

Für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit den Ortsteilen Bühlberg, Eichelberg, Holzhausen, Kaubenheim, Mailheim, Oberndorf, Weimersheim

aktuell



Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die 47. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 am 19.02.2024

Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt

Erster Bürgermeister, Stefan Schmidt, informierte das Gremium über folgende Themen und Ereignisse:

- gelungene Faschingsveranstaltungen in Ipsheim und Oberndorf
- vorliegende Pressemitteilung über den Antrag von Landrat Helmut Weiß auf Feststellung seiner Dienstunfähigkeit und die damit verbundenen möglichen Neuwahlen

Fortschreibung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Markt Ipsheim“

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat das Gremium einstimmig die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung mit dem städtebaulichen Rahmenplan und Erläuterungsbericht festgestellt. Im Anschluss hat der Marktgemeinderat die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Markt Ipsheim“ mit der zugehörigen Begründung in der vorgelegten Fassung vom 19.02.2024 ohne Gegenstimme beschlossen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Verschiedene Vergaben

Der Marktgemeinderat hat die Beschlüsse für folgende Vergaben gefasst:

- Spülungs- und Räumarbeiten sowie TV-Inspektion des Kanalnetzes in Höhe von 276.082,46 €
- Baugrunduntersuchungen für die Straßen- und Flurwegesanierungen im Rahmen des PWI-2021-Förderprogrammes in Höhe von 10.123,33 €
- Sanierungsarbeiten an der Radwege- und Fußgängerbrücke in der Nähe der „Nundorfer Mühle“ (Aischtalradweg) in Höhe von 14.882,74 €
- Instandsetzungsarbeiten mit Erneuerung der Schriftzüge am Kriegerdenkmal im Ortsteil Kaubenheim in Höhe von 9.758,00 €. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, vor Ausführung der Arbeiten einen Spendenaufruf zur Erhaltung des Monuments zu initiieren.

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 04.04.2024**, um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses die 48. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 mit folgender **Tagesordnung** statt.

1. Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt
2. Vorstellung Visualisierungsgutachten zum Windenergiegebiet im Hohenecker Forst
3. Bauantrag auf Erweiterung einer Hackschnitzelheizung mit Bunker und Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen, Fl.Nr. 5, Gemarkung Mailheim
4. Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zu einem Floristikladen, Fl.Nr. 224/1, Gemarkung Ipsheim
5. Bauantrag auf Umbau und Aufstockung eines Wohnhauses und Neubau eines Nebengebäudes, Fl.Nr. 189-5, Gemarkung Ipsheim

Zu dieser Sitzung sind, wie immer, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen!

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ipsheim, 06.03.2024

Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister

Termine Gemeinderatssitzungen

An folgenden Tagen finden Gemeinderatssitzungen statt:

Do. 4.4.* / Mo. 15.4. / Di. 14.5., jeweils um 19.00 Uhr.

*Hinweis: Die für den 18. März angedachte Gemeinderatssitzung ist auf den **04.04.2024** verschoben.

Termin bitte
vormerken!

**Herzliche Einladung zur
Bürgerversammlung**

**am 24. April 2024 ab 19:00 Uhr
in der Ipsheimer Festhalle**

(Tagesordnung erfolgt in der nächsten Ausgabe)

Ihr Markt Ipsheim: Sprechzeiten – Öffnungszeiten – Rufnummern

► Sprechstunden im Rathaus:

Erster Bürgermeister, Herr Stefan Schmidt, steht Ihnen **mittwochs zwischen 15.30 und 17.00 Uhr persönlich** als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

► Gemeindeverwaltung:

Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 9797-0
 Fax: 09846 9797-17, E-Mail: info@ipsheim.de,
 Homepage: www.ipsheim.de

► Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

ANSPRECHPARTNER IN IHRER GEMEINDE:

► Gemeindeverwaltung:

Stefan Schmidt (Erster Bürgermeister)

Tel. 09846 9797-11, E-Mail: schmidt@ipsheim.de

Sebastian Breideband (Geschäftsleitung, Standesamt, Öffentliche Sicherheit & Ordnung)

Tel. 09846 9797-23, E-Mail: breideband@ipsheim.de

Peter Lutz (Bauamtsleitung, Bauleitplanung, Grundstücksangelegenheiten, Straßenverkehr)

Tel. 09846 9797-22, E-Mail: lutz@ipsheim.de

Andreas Appel (Kämmerei, Finanzverwaltung, Schul-, Kindergarten- & Feuerwehrwesen, Pachten)

Tel. 09846 9797-19, E-Mail: appel@ipsheim.de

Brigitte Grob (Fremdenverkehr, Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Standesamt, Soziales)

Tel. 09846 9797-10, E-Mail: grob@ipsheim.de

Ute Haag (Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Mitteilungsblatt, Gewerbe, Gaststätten, Fundamt)

Tel. 09846 9797-13, E-Mail: haag@ipsheim.de

Birgit Schäff (Kassenleitung, Steuerwesen, Verbrauchergebühren) Tel. 09846 9797-14, E-Mail: schaeff@ipsheim.de

Hanna Schiller (Personal, Bauamt, Straßenverkehrsangelegenheiten, Archiv- & Registraturwesen)

Tel. 09846 9797-12, E-Mail: schiller@ipsheim.de

GEMEINDE-INSTITUTIONEN

► Bauhof:

Tel. 09846 9797-30, E-Mail: bauhof@ipsheim.de

Jochen Bauereiß	Mobil 0151 – 42 17 56 24
Markus Knörr	Mobil 0171 – 97 57 90 9
Werner Kilian	Mobil 0171 – 97 57 90 4
Thomas Einfalt	Mobil 0171 – 97 57 90 5
Wolfgang Schmidt	Mobil 0151 – 16 56 52 10

► Kläranlage + Hallenwart Festhalle:

Tel. 09846 1492, E-Mail: klaeranlage@ipsheim.de

Thomas Kilian Mobil 0171 – 97 57 90 3

► Seniorenbeauftragter:

Robert Stummer

Tel. 09846 386, E-Mail: stummer.robert@gmx.de

► Behindertenbeauftragter:

Manfred Steinbach

Tel. 09846 977032, E-Mail: m.u.m.steinbach@t-online.de

► Gemeindearchiv:

Hanne Büchner

E-Mail: gemeindearchiv.ipsheim@web.de

SONSTIGE NUMMERN

Landratsamt Neustadt/Aisch	Tel. 09161 92-0
Evang. Pfarramt Ipsheim	Tel. 09846 237
Evang. Tiefgrundpfarrei	Tel. 09846 706
Kath. Pfarramt Bad Windsheim	Tel. 09841 2129
Kindergarten St. Johannis	Tel. 09846 471
Kindergarten Regenbogen	Tel. 09846 402
Grundschule	Tel. 09846 571
Anrufsammeltaxi	Tel. 09161 664314
NEA MOBIL	Tel. 09161 6229966

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Impressum: Ipsheim aktuell – Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit Ortsteilen.

Herausgeber: Medienservice Winter & Schlöpp GmbH,
 Vorm Rothenburger Tor 6, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/6891231
 info@winter-medien-service.de
 www.winter-medien-service.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Verteilung:
 Gemeindeverwaltung Ipsheim, Tel. 0 98 46 / 97 97-0

Auflage: 969 Stück



Senden Sie uns Ihre Anzeigen und Beiträge per

IPSHEIM
aktuell

- **E-Mail:** info@winter-medien-service.de und schreiben Sie im Betreff: Ipsheim aktuell
- **Fax** 09841/689 123-5 oder **Tel.** 09841/689 123-1

Anzeigenpreise und Mediadaten: www.winter-medien-service.de
 Alle Vereinsnachrichten veröffentlichen wir **kostenlos**.

Redaktionsschluss Nr. 4/24: Mi. 3. April 2024, 12 Uhr
Erscheinungstermin Nr. 4/24: Mi. 10. April 2024

Altglascontainer

In den Glascontainern im Gemeindegebiet werden regelmäßig große Mengen an Altglas entsorgt. Sobald die Container gefüllt sind, wird das Altglas einfach vor die Container gestellt.

Wir bitten Sie, auch im Interesse Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Firma Hofmann zu verständigen, wenn Sie als Entsorger einen vollen Container bemerken!

Sie finden die Telefonnummer auf Ihrem Abfallkalender (Tel.: 09171 847-0) oder direkt auf dem Altglascontainer (Tel.: 0800 100 4337).

Die Glascontainer am Ipsheimer Bahnhof und an der Ipsheimer Kläranlage werden in der Regel wöchentlich geleert. Die Zyklen in den Ortsteilen können aufgrund der unregelmäßigen Entsorgungen nicht erhöht werden. Die Container werden dann auch außerhalb der turnusmäßigen Zyklen geleert.

Gerne können Sie auch Ihre Gemeindeverwaltung informieren.

Die Nutzung des Altglascontainers ist werktags (Montag bis Samstag) von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr zulässig. Aufgrund von Lärmbelastung, sollte vom Einwurf an Sonn- & Feiertagen abgesehen werden.

Vielen Dank für die Unterstützung!



Foto vom 05.03.2024

Streuobstgenossenschaft

BURGBERNHEIM - Birnensaft und Apfelwein bilden die Grundlage für den jüngsten Neuzugang der Streuobstgenossenschaft Mittelfranken West, zum zehnten Jubiläum ergänzt der Kir Blanc die Einheimischer-Produktpalette. Wenn es nach dem neuen Vorstandsduo Thomas Dolansky aus Burgbernheim und Harald Trabert aus Gollhofen geht, knüpft der spritzige Kir an die Erfolgsgeschichte des roten Seccos Kir Regional an.

Harald Trabert folgt dem Ende vergangenen Jahres plötzlich verstorbenen Vorstandsmitglied Manfred Heinz nach, der sich rund sieben Jahre mit großem Engagement bei der Streuobstgenossenschaft um den Vertrieb gekümmert hat, würdigte Aufsichtsratsvorsitzender Matthias Schwarz dessen Wirken. Die Pflege und der Erhalt der heimischen Streuobstwiesen habe Manfred Heinz sehr am Herzen gelegen. Die Bewahrung der Kulturlandschaft ist auch für Harald Trabert eine wichtige Motivation, sich künftig im Team mit Thomas Dolansky und den anderen Mitarbeitenden der Führungsmannschaft einzubringen.

Mitglied der Genossenschaft war er bereits zuvor, „Regionalität liegt mir schon immer am Herzen“. Hinzu kommt, dass er die Bedeutung von Streuobst für die ökologische Vielfalt quasi vor der eigenen Haustüre auf seiner Streuobstwiese erlebt. Daher will er sein neues Amt nutzen, die Wertschätzung für die Einheimischer-Produkte aus regionalen Früchten nach außen zu tragen.

Bei den festen Größen der Streuobstgenossenschaft wie der Roten Schorle gelingt dies laut Thomas Dolansky gut, „ganz her-



Vorstandsteam Thomas Dolansky (links) aus Burgbernheim und Harald Trabert aus Gollhofen (rechts). Foto: Christine Berger

vorragend“ sei im vergangenen Winter der Glühmost ohne Alkohol nachgefragt worden. Generell aber fließe viel Zeit und Energie in den Vertrieb.

Obwohl die Apfelernte im vergangenen Jahr aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse im Frühjahr überregional mit Einbußen einherging, kann die Streuobstgenossenschaft dank der guten Ernten in den Vorjahren auf ausreichend Reserven zurückgreifen.

Dennoch würde sich das neue Vorstandsduo im Jubiläumsjahr der Streuobstgenossenschaft wieder eine gute Streuobst-Ernte wünschen. So wie vor zehn Jahren, als die ersten Sammeltermine an sechs Orten im Landkreis stattfanden und wenige Wochen später die ersten Apfelsaftflaschen und kurz darauf der erste Glühmost abgefüllt werden konnte.

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

Marko Ipsheim
Marktplatz 2, 91472 Ipsheim
09046 9797-0 info@ipsheim.de www.ipsheim.de

BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD WINDSHEIM Flurumgehung 2024

Vollzug des Abmarkungsgesetzes Überwachung der Grenzzeichen;

Gemäß Art. 12 Abs.1 AbmG obliegt den Feldgeschworenen die Überwachung der Grenzzeichen. Deshalb beginnen die Feldgeschworenen ab **Freitag, den 05. April 2024** (je nach Wetterlage), die Flurumgehung der gemeindlichen Flächen. Begangen wird die **Abteilung I** in sämtlichen Siebenereien der Stadt Bad Windsheim.

Planeinsicht kann bei dem jeweiligen Obmann und im Stadtbauamt (Herrn Stiegler) genommen werden.

Begangen wird die Flur in

Bad Windsheim	-	nördlich des Weinturmweges und beidseitig der Oberntiefer Straße ab ehemaligem Gipsweg bis zur jeweiligen Gemarkungsgrenze Wiebelsheim, Oberntief und Kilsheim
Berolzheim	-	westlich der Staatsstraße 2253 in Richtung Rüdlsbronn und nördlich der Kreisstraße NEA 35 in Richtung Humprechtsau
Erkenbrechtshofen	-	südlich des Unterntiefer Weges bis nördlich der Erkenbrechtshofer Straße und westlich der Staatsstraße 2253
Humprechtsau	-	<u>Entfällt in Humprechtsau wegen Flurneuordnung</u>
Ickelheim	-	<u>Entfällt in Ickelheim wegen Flurneuordnung</u>
Kilsheim	-	nördlich der Bad Windsheimer Straße und westlich der alten Staatsstraße 2253
Lenkersheim	-	südlich der Bundesstraße 470 aus Richtung Bad Windsheim und westlich des Mittelweges bis zur Ickelheimer Grenze
Oberntief	-	westlich des Herbolzheimer Weges und nördlich der Ergersheimer Straße
Rüdlsbronn	-	östlich der Staatsstraße 2253; südlich der Osingstraße, von Rüdlsbronn und der Kaubenheimer Straße bis zu den Gemarkungsgrenzen Berolzheim und Kaubenheim
Unterntief	-	westlich des Humprechtsauer Weges und nördlich der Ortsgrenze bis östlich des Landerweges
Wiebelsheim		westlich des Bergweges und nördlich der Staatsstraße 2252 nach Ergersheim

Grenzgänge

Anstehende Gemarkungsgrenzgänge mit Nachbargemeinden werden intern mit den betroffenen Siebnerereien vereinbart.

Hinweis:

Auf die ortsüblichen Bekanntmachungen in den Ortsteilen wird verwiesen.

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art.9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzzeichen an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigen Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Des Weiteren möchten wir auch hinweisen, dass die Gemeinde, soweit sie Grundstücksbeteiligte ist, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt hat, Mängel an gemeindlichen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten hierfür der **Verursacher** zu tragen hat.

Den Grundstückseigentümern oder Pächtern in den vorbeschriebenen Flurgebieten wird die Gelegenheit gegeben, sich vorher über die sie betreffenden Grenzsteine beim jeweiligen Siebenerobmann lt. aufliegender Flurkarte zu informieren.

In Ihrem eigenen Interesse werden die Grundstückseigentümer aufgefordert, ihre Pächter vom anstehenden Flurgang zu informieren.

Bad Windsheim, den 28. Februar 2024
STADT BAD WINDSHEIM


Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung Flurgänge 2024

Siebnerlei Kaubenheim

Ab 18.03.2024

Begangen wird die Flur Richtung Berolzheim rechts der Kreisstraße bis zum Hausenhöfer Weg.

Heinz Brummer, Obmann

Siebnerlei Mailheim - Weimersheim

Ab 01.04.2024

Mailheim:

Begangen wird die Flur Mäusberger Feld, Wachtelbuck und Gartenäcker bis zum Weimersheimer Graben.

Weimersheim:

Begangen wird die Flur Marktbühl und Brandäcker.

Jürgen Gehret, Obmann

Siebnerlei Eichelberg

Ab 06.04.2024

Eichelberg:

Begangen werden die Flurstücke von der Herrgasse bis zur alten Steige.

Holzhausen:

Begangen werden die Flurstücke von der Walddachsbacher Straße bis zur alten Steige.

Bühlberg:

Begangen werden die Flurstücke von der alten Steige bis zum Dottenheimer Wald.

Hanspeter Maßmeyer, Obmann

Siebnerlei Ipsheim

Ab 02.04.2024

Begangen werden die Äcker der Flur westlich vom Flutgraben, die Oberndorfer Grenze, die Kulsheimer Grenze und die Kaubenheimergrenze bis zum Flutgraben.

Erhard Frank, Obmann

Siebnerlei Oberndorf

Am 13.04.2024

Begangen werden alle Grundstücke nördlich der Bahnlinie.

Paul Summ, Obmann

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzzeichen an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigen Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann rechtzeitig vorher mitzuteilen.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, soweit diese Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. an landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten für die Beseitigung von Mängeln an Grenzzeichen ggf. der Veranlasser (Verursacher) zu tragen hat.



Bekanntmachung der Gemeinde Dietersheim zu Flurgängen Flurgänge 2024

Siebnerlei Dietersheim ab 23.03.2024

Begangen werden die Flurstücke rechts der B470 bis links der Beerbacher Straße. Siebnerobmann: **Bernd Winnerlein**

Siebnerlei Walddachsbach ab 15.03.2024

Begangen werden in diesem Jahr die Flurstücke links der Rennersbergstraße und rechts des Wirtschaftsweges Walddachsbach – Beerbach. Siebnerobmann: **Erhard Beck**

Siebnerlei Altheim ab 01.04.2024

Der Flurgang findet im Oberen Flur statt. Beginnend am Mühlweg, Hausenhöferstraße bis zur Flurgrenze Kaubenheim und Altenbühlgraben. Siebnerobmann: **Fritz Paulus**

Siebnerlei Beerbach ab 30.03.2024

Begangen werden die Flurstücke rechts Walddachsbacher Weg bis links Neustädter Straße. Siebnerobmann: **Klaus Hartlehnert**

Siebnerlei Dottenheim ab 01.04.2024

Der diesjährige Flurgang wird im Mittleren Flur durchgeführt. Begangen wird dieser ab Siegesau, - den Eggetswiesen, - Steinerne Marter bis zur Kreisstraße 26. Siebnerobmann: **Gerhard Espert**

Siebnerlei Ober-/Unterroßbach ab 23.03.2024

In Ober-/Unterroßbach wird in diesem Jahr das Teilstück „Südwest“ begangen. Dies ist rechts des Weges Wasserhaus-Eichenbach und links der Kreisstraße vom Friedhof bis zur Gemarkungsgrenze Beerbach. Siebnerobmann: **Reinhard Billner**

Wir weisen darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer gem. Art. 9 AbmG verpflichtet sind, die Grenzsteine an ihren Grundstücken zu erhalten und erkennbar zu halten. Da die Möglichkeit einer kostengünstigeren Mängelbehebung besteht, sind Mängel dem Feldgeschworenenobmann bis zum Beginn des Flurganges rechtzeitig mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde und der Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim, soweit sie Grundstücksbeteiligte sind, bei den Feldgeschworenen den Antrag gestellt haben, Mängel an gemeindlichen bzw. landkreiseigenen Grundstücken zu beheben, wobei die Kosten hierfür der **Verursacher** zu tragen hat.

Die Grundstückseigentümer oder Pächter werden aufgefordert, die Grenzsteine bis zum Begehungstermin aufzudecken. Fehlende oder beschädigte Grenzsteine sind dem jeweiligen Obmann vor der Begehung rechtzeitig zu melden.

Wasserführende Gräben werden begangen, reine Wiesengrundstücke **nicht**.



Satzung über die förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebiets



Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets

Satzung des Marktes Ipsheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Markt Ipsheim“ mit ca. 30 ha Fläche vom 19.02.2024

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Ipsheim folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Festlegung des Sanierungsgebiets
- § 2 Verfahren
- § 3 Genehmigungspflichten
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt rund 30 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortskern Markt Ipsheim“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1: 1000 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage 1 beigefügt. Dieser Satzung ist auch eine Begründung als Anlage 2 beigefügt.

Das Sanierungsgebiet wird umgrenzt

- im Südosten von der Bahnlinie Bad Windsheim – Neustadt/Aisch, ohne Parkplatz am Bahnhof;
- Im Südwesten von der bestehenden Bebauung an der Oberndorfer Straße;
- im Westen von der bestehenden Bebauung einschließlich des Wasserschlösschens sowie dem Flutgraben der Aisch;
- Im Norden und Nordosten von der Kleibäcker Straße sowie in der weiteren Folge von der Straße „Kuhwasen“ einschließlich des Sportheims und der Festhalle mit dem Festplatz, bis das Gebiet wieder auf die Bahnlinie trifft.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.



Satzung über die förmliche Festsetzung eines Sanierungsgebiets



§ 3
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ipsheim, 06.03.2024


Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister



Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

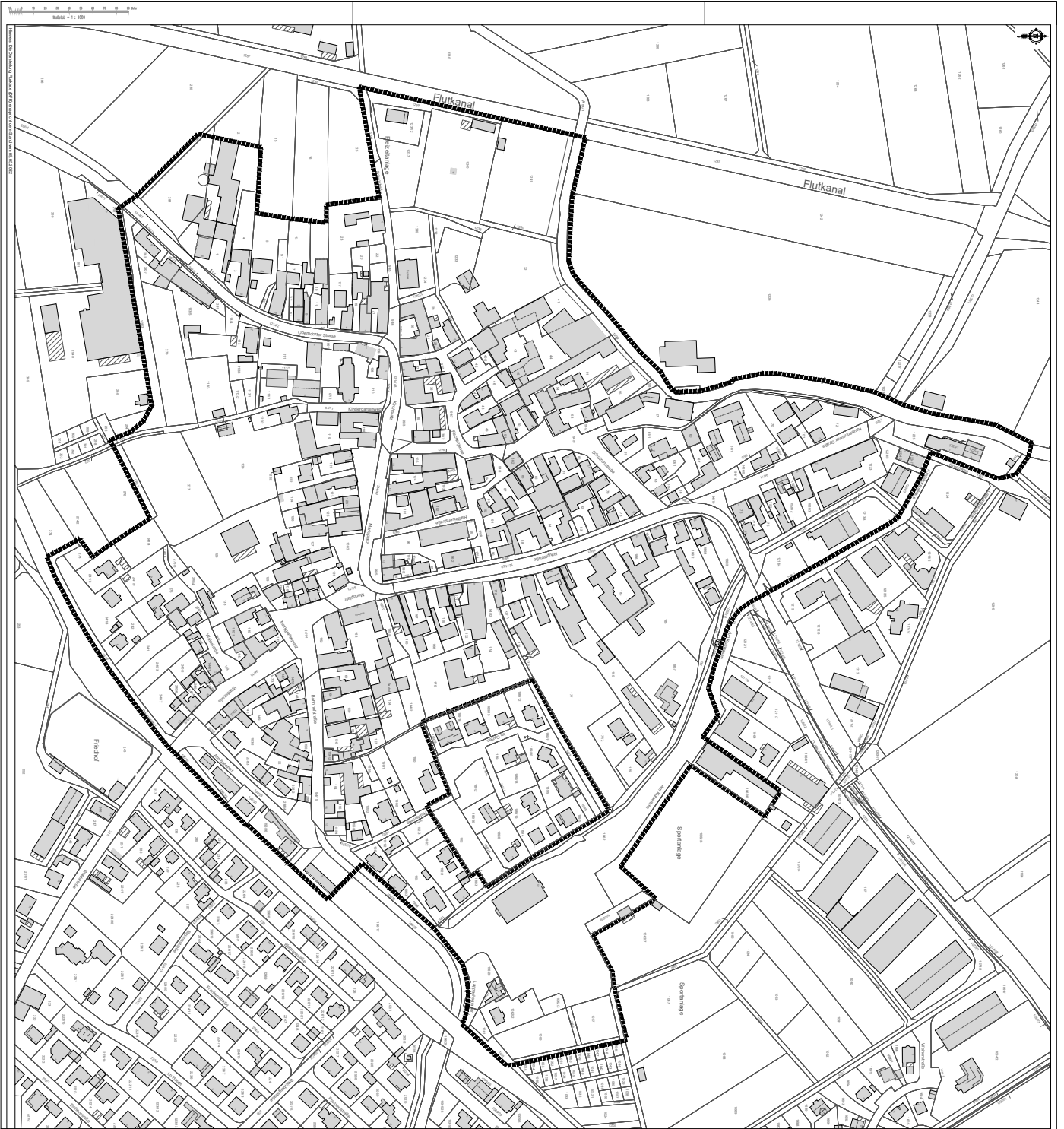
1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Die Genehmigung für die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts i.S.d. § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird allgemein erteilt.

Mit der städtebaulichen Planung wurde das Büro STADT & LAND in Sugenheim beauftragt. Im gemeindlichen Bauamt erhalten Betroffene und Interessierte weitere Auskünfte.



Zachenausführung
 Amt für Stadt- und Raumplanung
 Markt Ipsheim
 91434 Ipsheim

Markt Ipsheim
 Untere Marktstraße 100
 91434 Ipsheim

Abgrenzung des Sanierungsgebietes
 Ortsplan Markt Ipsheim Stand 19.02.2024
 Maßstab 1:1000



Amt für Stadt- und Raumplanung
 Markt Ipsheim
 Untere Marktstraße 100
 91434 Ipsheim
 Telefon: 09161 9100-10
 Telefax: 09161 9100-11
 E-Mail: stadt@ipsheim.de
 www.ipsheim.de

Begründung zur Sanierungssatzung Markt Ipsheim (Anlage 2 zur Satzung)

A) Begründung für die Wahl des vereinfachten Verfahrens:

Die Anwendung der Vorschriften des dritten Abschnitts („klassisches Verfahren“, §§ 152 ff BauGB) ist nicht erforderlich. Es sind keine außergewöhnlichen Wertsteigerungen zu erwarten. Die Finanzierung der vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen kann auch auf anderer Rechtsgrundlage erfolgen.

Die Sanierung wird durch die Nichtanwendung der Vorschriften des dritten Abschnitts nicht erschwert. Die für die Sanierung notwendigen Rechtsgrundlagen sind in § 144 Abs. 1 und 2 BauGB geregelt, der in vollem Umfang angewendet werden soll.

B) Begründung für die Anwendung der Vorschriften des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB:

Da im Sanierungsgebiet umfangreiche Grundstücksneuordnungen und gebietsweise Nutzungsänderungen vorgesehen sind, ist es zweckmäßig, gemäß § 144 Abs. 1 Punkt 1 und Punkt 2 die Durchführung von Vorhaben und sonstiger Maßnahmen sowie den Abschluss von Vereinbarungen (...) von der schriftlichen Genehmigung des Marktes abhängig zu machen. Andernfalls könnten wesentliche Sanierungsziele nicht erreicht werden.

Aus den vorgenannten Gründen bedürfen auch die unter § 144 Abs. 2 Punkt 1 bis einschließlich 5 aufgeführten Rechtsvorgänge der schriftlichen Genehmigung des Marktes.

Besonders die für die Sanierung erforderliche Erschließung und Nutzungsänderung bei großen, ungünstig zugeschnittenen Grundstücken ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe erfordert die Anwendung dieser Vorschriften. Belastungen, ungünstige Teilungen etc. könnten andernfalls die Durchführung der Sanierung erschweren. Diese Rechtsvorgänge können auch nicht anderweitig (z.B. durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes, Veränderungssperre o.ä.) ausgeschlossen werden.

C) Städtebauliche Gründe für die Sanierung:

Der Ortskern von Ipsheim wird durch die geschlossen wirkende, enge Bebauung entlang der Hauptstraße, des Marktplatzes und der Oberndorfer Straße geprägt (B 470). An dieser Achse sind Gewerbebetriebe, Weinbaubetriebe und Gaststätten angesiedelt. Auch Wohnnutzung ist vorhanden.

Die Belastung der Anwohner durch Lärm, Erschütterungen etc. entlang dieser Verkehrsachse hält bis zum eventuellen Bau einer Ortsumgehung an. Für etliche der ansässigen Betriebe bedeutet diese Verkehrsader aber auch eine gute Erreichbarkeit und eine hohe Kundenfrequenz.

Als Alternative zur Ortsumgehung soll eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h versuchsweise ausprobiert werden.

Aufgrund der Belastungen der Anwohner sollen die rückwärtigen Bereiche des Ortskernes bis hin zur Aisch oder zum Lappachsgraben aufgewertet und das Wohnumfeld gestalterisch und funktional verbessert werden (Anlage von geschäftsnahen Parkplätzen, Begrünung des Straßenraums, Schaffung von durchgrüntem ruhigen Aufenthaltsbereichen).

Ergänzend dazu soll ein Rundweg um den Ortskern geschaffen werden, der die bislang stark vernachlässigten Randgebiete des Aischtals naturverträglich erschließt und an die bestehenden Rad- und Wanderwege anknüpft.

Überall sollen ausreichend breite, alten- und behindertengerecht nutzbare Gehwege geschaffen oder miteinander verknüpft werden. Dies kommt sowohl der ortsansässigen Bevölkerung als auch den Besuchern der Weinberge und der Winzerstuben zugute.

Eine Stärkung der Erholungsfunktion wird auch durch die Schaffung eines gewissen Angebots an Fremdenzimmern („Urlaub beim Winzer“, „Urlaub auf dem Bauernhof“ oder „Weinhotel“) erfolgen.

Für die Stärkung der lokalen Versorgungsfunktion sind die Erhaltung und die Erweiterung des Angebots an kleinen und mittleren Einkaufsmöglichkeiten im Ortskern dringend erforderlich. Die vorhandenen Läden sollen erhalten und gestärkt werden.

Die Stellplatzanalyse hat ein deutliches Defizit an PKW-Stellplätzen im gesamten Ortskern ergeben. Insbesondere bei Veranstaltungen in der Festhalle, an Weinfesten und an den Wochenenden beim Besuch der Weinstuben wird dies deutlich. Ausreichend große Flächen am Bahnhof, bei der Schule oder beim Dorfladen ULI stehen zur Verfügung, werden aber nur unzureichend angeboten. Es ist ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung aufzustellen.

Bei Nutzungsänderungen und baulicher Verdichtung im Sanierungsgebiet ist die Schaffung von privaten und öffentlichen Stellplätzen entscheidend für erfolgreiche Sanierung.

Zur Verbesserung der Mobilität in der Gesamtgemeinde soll der Bahnhof als Mobilitäts – Hub ausgebaut werden. Der barrierefreie Ausbau aller Straßen und Wege ist fortzuführen.

Nutzbare Grün- und Freiflächen sowie Spielbereiche sind bisher im Sanierungsgebiet nur wenig vorhanden. Eine Ausnahme bilden der bereits mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln umgestaltete Marktplatz und der Markgrafenplatz.

Daher ist die Schaffung von Grünachsen, z.B. entlang des Lappachsgrabens oder entlang der Aisch mit begleitenden Fuß- und Radwegen, mit Aktiv- und Ruhepunkten eine der wesentlichsten Maßnahmen des Sanierungskonzepts. Auch in baulich neu zu ordnenden Bereichen ist die Anlage von durchgrünteren Bereichen vorgesehen.

Im öffentlichen Raum ist die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Dies betrifft hinsichtlich der Begrünung auch bereits umgestaltete Bereiche.

Maßnahmen zum Klimaschutz, zur ökologischen Verbesserung, zur Regenrückhaltung und zur Temperaturreduzierung im Ortskern sind neu oder in verstärkter Formulierung als Sanierungsziele aufgenommen worden. Diese Maßnahmen greifen an vielen unterschiedlichen Punkten und sind bei allen funktionalen und gestalterischen Maßnahmen zu beachten.

Die historisch bedeutsamen Bauten bedürfen teilweise dringend einer Sanierung und einer denkmalgerechten Gestaltung. Darüber hinaus sind trotz bereits durchgeführter öffentlicher und privater Sanierungsmaßnahmen weitere Gebäude vorhanden, die mit Hilfe des Kommunalen Förderprogramms (vorher „Fassadenprogramm“) ganz wesentlich zu einer Verbesserung des Erscheinungsbildes und zu einer Verstärkung des Charakters des gesamten Ortskerns beitragen werden.

Über den Ortskern verteilt findet man leerstehende Gebäude. Der Anteil an leerstehender Bausubstanz kann nicht exakt genannt werden, da manchmal nur Teile eines Anwesens leer stehen oder gering genutzt werden.

Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft werden gerade die vorhandenen Hofflächen und Nebengebäude ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe kaum wirklich genutzt. Positiv zu sehen ist, dass der Weinbau diese Flächen stärker nutzt (Vinotheken etc.).

Dennoch bietet sich ein erhebliches Neustrukturierungspotential für mehr Wohnraum, Fremdenzimmer, stellenweise Ansiedlung von Kleingewerbe und für mehr Stellplätze. Chancen entstehen auch durch den nahen Kurbetrieb der Bäderanlage in Bad Windsheim.

Landwirtschaften mit Tierhaltung sind 2024 im Ortskern nicht mehr vorhanden.

Die Altersstruktur in Ipsheim und im Untersuchungsgebiet zeigt eine deutliche Überalterung der Bevölkerung und dokumentiert die Notwendigkeit den bereits geschilderten Strukturwandel in Richtung Wohnen und Arbeiten zu unterstützen.

Da praktisch keine kleinen Wohnungen vorhanden sind bedeutet dies eine weit unterdurchschnittliche Nutzung von vorhandenem Wohnraum (meist ganze Häuser). Absehbar ist, dass in den nächsten Jahren ein erheblicher Anteil der Häuser im Untersuchungsgebiet durch das Ableben der heutigen Bewohner leer fallen wird.

Es fehlen aber auch andere Wohnformen z.B. für jüngere Menschen (z.B. „Singlehäuser“ oder auch generell kleine Wohnungen).

Abhilfe könnte ein Mehrgenerationenhausprojekt „Dorflinde“ mit Wohnnutzung schaffen, das sich an den Erfahrungen aus der Gemeinde Langenfeld orientieren könnte.

Zusammenfassung:

Der gesamte Ortskern bedarf weiterhin einer umfassenden ökologischen, strukturellen und gestalterischen Verbesserung. Mit der Betonung charakteristischer Bauweisen und einzelner Elemente kann ein einheitlicheres und markantes Gesamtbild hergestellt werden.

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimavorsorge sind verstärkt in die künftigen Maßnahmen einzubeziehen. Wege sind neu zu schaffen oder zu verknüpfen.

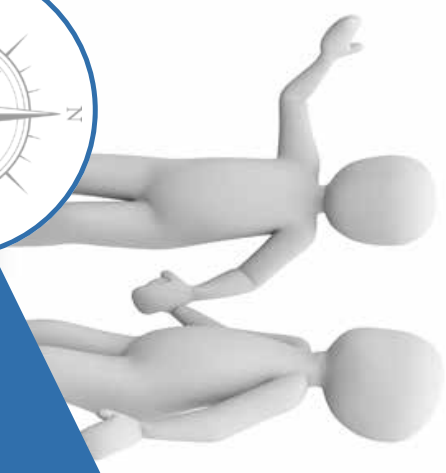
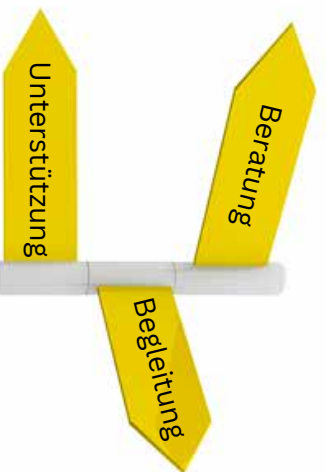
Neue Mobilitätsüberlegungen sollen Ipsheim als Wohn- und Ausflugsstandort attraktiver machen und die Ortsteile mit einbeziehen.

Private Freiflächen sind neu zu gestalten und insbesondere ökologisch aufzuwerten und zu entsiegeln.

Die Aufwertung des Wohnumfeldes (öffentlich und privat) wird sowohl den Ipsheimer Bürgern wie auch dem zunehmenden Tourismus zugutekommen.

Stand 19.02.2024

STADT & LAND
Matthias Rühl
Constantin Rühl
Krassolzheim 39
91484 Sugenheim



Verfahrenslotse

inklusive Jugendhilfe

Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre mit einer seelischen, geistigen und/oder körperlichen Behinderung sowie deren Familien

Was machen Verfahrenslotsen?



Sie bieten Beratung, Begleitung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen mit (drohender) geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen an

Wer kann sich an Verfahrenslotsen wenden?



Alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr mit (möglichen) Leistungsansprüchen der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX bzw. § 35a SGB VIII (ggf. in Verbindung mit § 41 SGB VIII),

- deren Familien sowie Erziehungs- und Personensorgeberechtigten,
- deren Pflegeeltern und alle Personen, die eine entsprechende Erziehungsvollmacht besitzen,
- deren gesetzliche Betreuer und Betreuerinnen (bspw. bei jungen Volljährigen).

Wie beraten Verfahrenslotsen?



Kostenfrei: Unabhängig, Vertraulich.
 Von der Antragstellung bis zum Abschluss des Rehabilitationsprozesses sind wir an Ihrer Seite. Ob Beratung telefonisch, online, bei Ihnen zuhause oder in den Räumlichkeiten des Landratsamtes stattfindet – wir sind flexibel. Auf Wunsch begleiten wir Sie auch zu Terminen mit den relevanten Stellen für Ihre Rehabilitation. Bei Bedarf kann auf Gebärdensprach-dolmetschende und Herkunftssprach-übersetzende Unterstützung zurückgegriffen werden. Wir gehen höchst individuell und flexibel auf Ihr jeweiliges Beratungsanliegen ein.

Ihr Ansprechpartner vor Ort



Tobias Wiesinger
Verfahrenslotse

Telefon: 09161/92-25 88

Fax: 09161/92-92 5 88

E-Mail: tobias.wiesinger@kreis-nea.de



Inklusive Jugendhilfe (SG25)

Landratsamt Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim
 Konrad-Adenauer-Stäbe 1
 91413 Neustadt a.d. Aisch



www.kreis-

nea.de/behoerdenwegweiser-a-z/behoerde/kreisjugendamt



Stellenausschreibung



Der Markt Ipsheim sucht ab 01.06.2024 eine/n

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit (39 Std./Wo.)

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten
- Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen von gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen (Liegenschaften, Grünflächen, Straßen und Wege, Spielplätze, Fahrzeuge und Gerätschaften)
- Einsatz im kommunalen Winterdienst

Was erwarten wir:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- mindestens Führerschein der Klasse B/BE, Führerschein der Klasse T wünschenswert (Möglichkeit der Absolvierung im laufenden Arbeitsverhältnis)
- vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse, sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen
- Eigeninitiative, Kreativität sowie Verantwortungs- und Einsatzbereitschaft
- Ausgeprägte Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr wünschenswert
- Bereitschaft zum Winterdienst und Rufbereitschaft
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit sowie an Wochenenden und Feiertagen (z. B. Winterdienst)

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine unbefristete Einstellung als Beschäftigte/r nach dem TVÖD
- einen sicheren Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Vergütung nach TVÖD

Für weitere Auskünfte und Informationen steht Ihnen der Geschäftsleiter Herr Sebastian Breideband (Tel. 09846 9797-23, E-Mail: breideband@ipsheim.de) gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **05.04.2024** an den Markt Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim.

Selbstverständlich können Sie sich auch per E-Mail unter der Adresse info@ipsheim.de bewerben. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung als PDF-Datei.

Einkommensteuer 2023

Formulare für die **Einkommensteuererklärung 2023** sind ab sofort im Rathaus erhältlich oder können alternativ über den Link www.formulare-bfinv.de heruntergeladen werden.

Beratungsstelle Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung finden monatlich im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim wie folgt im Jahr **2024** statt:

23.04. / 14.05. / 18.06. / 23.07. / 24.09. / 22.10. / 26.11. / 17.12.2024

Nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09841 66 89-260 bzw. 09841 66 89-261

Bücherbus-Fahrplan

Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



...bis dahin!



Am Dienstag, 19.3. / 23.4. / 14.5.

hält er in Ipsheim:

- an der Schule von 08.10 bis 10.00 Uhr
- an der Bushaltestelle von 16.05 bis 16.45 Uhr

Jugendveranstaltungen
in der Kommunalen Allianz
NeuStadt & Land



23. März	Neustadt tanzt NeuStadtHalle
29. März	Adonia Musical Christusgemeinde Diespeck, Markgrafenhalle Neustadt a.d.Aisch
30. März	Osterfeuer Feuerwehrhaus Gutenstetten
30. März	Repair-Cafe Jugendtreff Lazarett Neustadt a.d.Aisch
03.-13. April	Neustadt wird putzt Neustadt a.d.Aisch
14. April	Junge Talente erleben (Musikschule im Landkreis) Förderkreis „pro musica Neustadt a.d. Aisch e. V.“, NeuStadtHalle
20. April	Open Door Open Stage Jugendtreff Lazarett Neustadt a.d.Aisch
26. April	Inklusive Disco Jugendtreff Lazarett Neustadt a.d.Aisch
27. April	DieSPECKer LaufSPECKtakel Christusgemeinde Diespeck, Sportzentrum Diespeck

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite:



Kommunale Allianz
NeuStadt & Land



www.genussradweg.de



[neustadtundland](https://www.instagram.com/neustadtundland)

Abfuhrtermine Markt Ipsheim

Restmüll: Di. 26.3. / Mi. 10.4. / Mi. 24.4. / Mi. 8.5.
Biomüll: Mi. 20.3. / Do. 4.4. / Mi. 10.4. / Mi. 17.4.
Papiertonne: Mi. 27.3. / Mi. 24.4. / Do. 23.5.
Gelbe Tonne: Do. 4.4. / Do. 2.5. / Mi. 29.5. / Mi. 26.6.

Stellen Sie Ihre Tonnen **am Abend vor der Abfuhr** bereit.



Klimafreundlich und lecker

Rezept im März: Pasta mit Feldsalat-Pesto



Zutaten für 2 Portionen

75g Feldsalat
1 Knoblauchzehe
25g Walnusskerne
50g Parmesan
5 EL Olivenöl
200g Spaghetti
Salz & Pfeffer

So geht's

1. Feldsalat waschen und trocken schleudern. Knoblauch schälen und halbieren. Walnüsse ohne Fett in einer Pfanne anrösten. 40g Parmesan in grobe Stücke schneiden.
2. Feldsalat portionsweise in ein hohes Gefäß stopfen. Knoblauch, fast alle Walnüsse, Parmesan und Olivenöl hinzugeben und mit dem Pürierstab mixen. Mit Salz und Pfeffer würzen. Feldsalat nach und nach dazugeben.
3. Spaghetti kochen, abgießen und mit dem Pesto verrühren.
4. Mit einigen Blättern Feldsalat, Walnüssen und geriebenem Parmesan servieren & genießen!

Tipps

Statt den Walnüssen können auch heimische Haselnüsse verwendet werden.

Und das bringt's

Ihr verbraucht nur 563g Co₂ pro Portion.
Zum Vergleich: Für eine Portion Spaghetti Bolognese verbraucht ihr 1,5kg Co₂!

Das Projekt „**Klimafreundlich und lecker**“ ist ein Kooperationsprojekt der Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, NeuStadt Land und A7 Franken West mit dem Klimaschutzmanagement Stadt Neustadt a.d.Aisch.



Kommunale Allianz
NeuStadt & Land



www.genussradweg.de



[neustadtundland](https://www.instagram.com/neustadtundland)

Vereine, Verbände & Veranstaltungen

Ipsheim

Veranstaltungen, Termine, Feste
auf einen Blick



www.ipsheim.de

MÄRZ / APRIL 2024

Samstag, 16. 3., 14.00 Uhr

VdK Ipsheim, Jahreshauptversammlung

Ipsheim, Gasthaus Kreiselmeyer

Sonntag, 24. 3., 10.00 Uhr

Konfirmation

Ipsheim, St. Johanniskirche

Samstag, 13. 4., 20.00 Uhr

Markus Marr Big Band

fIKuS e.V., Ipsheim, Festhalle

Samstag, 20.4., 14.00 Uhr

Kreativtag

fIKuS e.V., Ipsheim, fIKuS Vereinsheim

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Für **Vereine und Verbände** werden Beiträge, Veranstaltungen oder Versammlungen **kostenlos** veröffentlicht.

Senden Sie Ihre Email an: info@winter-medien-service.de

IPSHEIM
aktuell

Bewirtungshaus in den Weinbergen

www.weinbauverein-ipsheim.de

Bewirtung an Samstagen ab 13⁰⁰ Uhr,
an Sonn- und Feiertagen ab 11⁰⁰ Uhr



Bewirtungen 2024:

Samstag, 4.05. / Sonntag, 05.05.

Ring junger Landfrauen NEA-BW, 0176/82498909

Donnerstag, 09.05.24, Christi Himmelfahrt

Keine Bewirtung – Besuchen Sie die Maienkirchweih Ipsheim

Saisonstart

Jahreshauptversammlung des VdK Ortverbandes Ipsheim

Der VdK Ortsverband Ipsheim lädt am **16. März 2024**, Gasthaus „Zum goldenen Hirsch“ Kreißelmeyer, Ipsheim, Beginn 14.00 Uhr, seine Mitglieder zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** herzlich ein.

Nach den üblichen Ansprachen und Regularien einer Hauptversammlung ist noch Zeit zur freien Unterhaltung der Gäste miteinander.

Wir bitten, wenn Sie sich noch nicht angemeldet haben, sich unter Tel. 09846/9769996 Herr Prünster, oder unter Tel. 09846/867 Frau Schuster, anzumelden.

Für die VdK Vorstandschaft,
Oswald Pünster

Jagdgenossenschaft Kaubenheim

Am **Donnerstag, den 21.3.2024** um 20.00 Uhr findet im Gasthaus Schürmer, Kaubenheim, die **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Kaubenheim „Feld“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht
2. Kassenbericht und Entlastungen
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Um zahlreichen Besuch bittet der Jagdvorsteher
Herbert Kuhn

Jagdgenossenschaft Ipsheim

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ipsheim am **Mittwoch, 20. März 2024, 19.30 Uhr, im Gasthaus Goldener Hirsch, Kreißelmeyer, Ipsheim** ergeht an alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ipsheim Einladung:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung der Vorstandschaft
5. Abstimmung Antrag auf Aufnahme eines zweiten Pächters
6. Abstimmung Antrag auf Pachtverlängerung Mäusberger Feld (Täuber)
7. Verwendung des Jagdpachtes
8. Verwendung der Rücklagen
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Jagdgenossen wird gebeten.

gez. *Harald Krafft*,
Jagdvorsteher

Versammlung der Mitglieder der Jagdangliederungsgenossenschaft Eichelberg-Holzhausen

Zu obiger Versammlung am **Freitag, den 5. April 2024**, im Gasthaus Grüner Baum in Walddachsbad um 20 Uhr werden hiermit alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen eingeladen.

Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers und Entlastung
4. Verwendung des Reinertrags zur Reparatur, Wartung und Aufbewahrung der Geräte
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Eichelberg, den 18. Februar 2024

Martin Kreiselmeier
Jagdvorsteher

**Karfreitag, 29. März
 gibt´s bei uns**

**KARPFEN,
 KARPFFILETS &
 FISCHSTÄBCHEN**

„über die Straße“.

Bitte vorbestellen:
Tel. 09846 96860
 Abholung von 11 bis 15 Uhr



Ostersonntag und Ostermontag geschlossen.

*Allen ein
 schönes Osterfest!*
Familie Schürmer mit Team



Grundschule Ipsheim



**Ein herzliches Dankeschön
 an die Backstube Merkel**

Am Freitag vor den Faschingsferien spendierte die Backstube Merkel für jedes unserer Schulkinder einen leckeren Faschingskrapfen. Die Freude war bei allen Cowboys, Cowgirls, Hexen, Einhörnern, Rehlein, Polizisten, und Clowns riesengroß. Vielen Dank dafür!

Das Team der Grundschule Ipsheim

- ▶ Autoverkauf
- ▶ TÜV im Haus
- ▶ Inspektion/Ölservice
- ▶ Reifen-Service
- ▶ Klima-Service
- ▶ Anhänger-Service
- ▶ Unfall-Reparatur
- ▶ Achsvermessung
- ▶ Hol- & Bringservice

Werkstatt des Vertrauens



Hufnagel Kfz-Meisterbetrieb
 G m b H

Raiffeisenstr. 30
 91438 Bad Windsheim
 Tel. 09841/1832 · Fax
 09841/3251
 info@kfz-hufnagel.de
www.kfz-hufnagel.de



HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

Größen und Preise unter
www.winter-medianservice.de

Männergesangsvereins „Frohsinn“ Ipsheim



50 Jahre Vorstand – eine Institution tritt ab

Am vergangenen Donnerstag hielt der Gesangsverein Frohsinn seine diesjährige Jahreshauptversammlung ab. Im Mittelpunkt der gutbesuchten Veranstaltung standen die Neuwahlen der Vorstandschaft.

Der bisherige 1. Vorsitzende, Helmut Hofmann, legte nach 50 Jahren Vorstandsarbeit sein Amt nieder. Der Wahlleiter und frühere Bürgermeister Paul Ruhl würdigte die Arbeit des scheidenden 1. Vorsitzenden mit einem kurzen Rückblick auf dessen verdienstvolle und aufopfernde Arbeit für den Verein. Hofmann war vier Jahre 2. Vorsitzender und danach 46 Jahre 1. Vorsitzender. Nicht nur die 5 Jahrzehnte währende Vorstandsarbeit fand ihre Würdigung, sondern auch, dass seine ganze Familie Hofmann, vor allem bei der Vorbereitung und Durchführung der zahlreichen Feste, tatkräftig unterstützt hat.

Zum Nachfolger Hofmanns als 1. Vorsitzender wurde Herr Reinhard Pimmer gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Ralf Herderich, beide einstimmig.

Alle anderen Amtsträger des Vereins wurden wiedergewählt: Kassenwart: Dieter Rückert, Schriftführer: Manfred Haas, Vereinswart: Hans Huthöfer, Notenwart: Hans Pimmer, Fahnenträger: Friedrich Gundacker, Vertreter der passiven Vereinsmitglieder: Dr. Hans-Jürgen Altenburg, sowie die Vertreter der Stimmen: 1. Tenor: Robert Stummer, 2. Tenor: Dieter Rückert, 1. Bass: Walter Sämann, 2. Bass: Tobias Schuster, Pressewart: Velten Wagner.

Ausblick: Beim diesjährigen Sänger- und Ehrungsabend am 4. Mai 2024, zusammen mit den beiden Patenvereinen Oberndorf und Kaubenheim, werden drei Sänger für 60-jährige Mitgliedschaft im Verein geehrt, drei weitere für 40 Jahre Zugehörigkeit. Die Versammlung endete mit Bildern aus dem Vereinsleben des vergangenen Jahres.

Velten Wagner, Pressewart



Scheidender 1. Vorsitzenden Helmut Hofmann (Mitte) und dessen Nachfolger, Herrn Reinhard Pimmer (links im Bild), sowie dessen Stellvertreter, Dr. Ralf Herderich (rechts).



Der Gesamt-Vorstand des Gesangsvereins
Fotos: Manfred Haas

TSV Ipsheim

Kontakt: Jochen Prinzkosky, 1. Vorsitzender
Im Garten 3, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 977196
info@tsv-ipsheim.de · www.tsv-ipsheim.de



Power Hour – ein Jahr etabliert

Ein Jahr ist diese Übungsstunde des TSV Ipsheim mittlerweile im wöchentlichen Sportangebot eingerichtet. Immer donnerstags von 20:15 bis 21:15 Uhr können sich alle Interessierten so rich-

tig auspowern. POWER HOUR, das gleichermaßen für weibliche und männliche Aktive gedacht ist. In dieser „Kraftstunde“, wie es wörtlich übersetzt heißt, wird ein sportliches Ganzkörpertraining angeboten, das hauptsächlich im Kraft- und Ausdauerbereich angesiedelt ist. **Mit der Vielzahl an Geräten und Utensilien in der Festhalle ist viel Abwechslung garantiert.** Als Kursangebot gedacht, sollen hierbei auch Nichtmitglieder angesprochen werden. Die Kursgebühr für 10 Trainingseinheiten beträgt 40,- €. Für Mitglieder ist die POWER HOUR natürlich kostenlos.

Ernst Ripka





Individuell | Hochwertig | Ökologisch



www.holzhaus-franken.de



Rohr- und Kanalreinigung

Abflussreinigung aller Art - Küche, Bad, WC, Kanal
 Kamerabefahrung - Ortung - Schachtsanierung -
 Regenrohrreinigung - Dichtheits-Prüfung

Tel.: 09165 - 99 56 923
 Mobil: 0178 - 88 76 523
 info@rohr-werner.de

Werner Schwanzer
 Schlesierstr. 26
 91484 Sugenheim



Natursteine

Bauereiß
 Schauerheim



Betontankstelle



Betonblocksteine



Transporte

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt/Aisch | 09161 2363
 info@bauereiss-schauerheim.de | www.bauereiss-schauerheim.de

Alles für Ihre Garten- & Terrassengestaltung



In **Ottenhofen** verfügt unsere Firma über eine Betriebsfläche von ca. 9.000 qm, davon sind ca. 3.000 qm überdacht. Auf dieser Fläche halten wir ständig über 8.000 verschiedene Artikel für Sie vorrätig. Lassen sich bei uns inspirieren!

Baustoffe für die Gartengestaltung

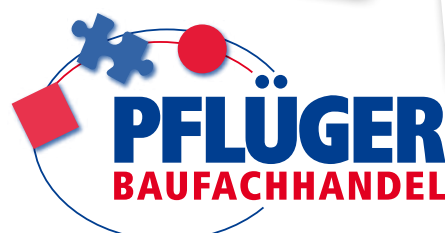
Natursteine, Pflaster, Findlinge, Granit, Mauersysteme oder Betonpalisaden

Wir liefern unsere Baustoffe

mit eigenen Transportern und Lkws aus, die zum Teil über einen Kran verfügen.



EUROBAUSTOFF
 DIE FACHHÄNDLER



Geöffnet: Mo - Fr. 7.30 - 18 Uhr · Sa. 8 - 12 Uhr

PFLÜGER-Baustoffe GmbH
 Ottenhofen 4 · 91613 Marktbergel
 Tel. 09843 1229

info@pflueger-baustoffe.de
www.pflueger-baustoffe.de

Hochbau · Tiefbau · Kanalbau · Dämmstoffe · Landwirtschaftlicher Bedarf · Alles rund um Haus und Garten

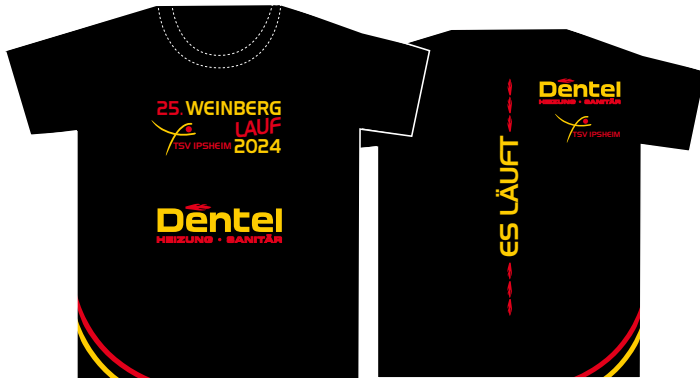
Präsentation WBL-Shirt zum Jubiläum 2024

Bis zur 25. Auflage des Weinberglaufes am Freitag, 6. September 2024 dauert es zwar noch etwas, doch bereits jetzt möchte der TSV Ipsheim das neue Jubiläums-WBL-Shirt 2024 vorstellen:

Die Firma Dentel aus Ipsheim präsentiert sich als alleiniger Sponsor auf dem Kleidungsstück. Mit dem Slogan „es läuft“ auf der Rückseite soll das erfolgreiche Wirken des Unternehmens und gleichzeitig die Vereinsarbeit des Sportvereins, sowie die Laufveranstaltung als solches zum Ausdruck gebracht werden.

Die Anmeldung für den Weinberglauf im Internet ist unter www.tsv-ipsheim.de > Weinberglauf bereits möglich. Dabei kann das T-Shirt in der richtigen Größe schon bestellt werden.

Ernst Ripka



Vorder- und Rückseite des Jubiläumsshirts 2024

Sporttermine im TSV

So, 17.03.24 10:00 Uhr – 12:00 Uhr **Mountain-Bike-Action**
Treffpunkt TSV-Sportgelände

Sa, 06.04.24 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mountain-Bike-Action
Treffpunkt Sportgelände

Sa, 30.03.24 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Orientierungslauf
zwischen Eichelberg und Linden

Sa, 13.04.24 14:00 – 16:00 Uhr
Orientierungslauf
im Kurpark Bad Windsheim



Kirchliche Nachrichten

■ Evang. Kirchengemeinde Ipsheim u. Oberndorf

Pfarramtsbüro: Oberndorfer Str. 9, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 237, pfarramt.ipsheim@elkb.de

- Do, 14.3. 14 Uhr Seniorenkreis, Pfarrsaal
- Fr, 15.3. 19:30 Musik zur Passionszeit, St. Johannes, Steven Schmidt
- So, 17.3. 10 Uhr Gottesdienst, Oberndorf, Pfrin. Boxdorfer-Nickel
- Mi, 20.3. 19 Uhr Frauenkreis, Pfarrsaal
- Sa, 23.3. 15 Uhr Konfirmandenbeichte, St. Johannes, Pfrin. Müller
- So, 24.3. 10 Uhr Konfirmation, St. Johannes, Pfrin. Müller
- Do, 28.3. 19 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Johannes, Pfrin. Boxdorfer-Nickel
- Fr, 29.3. 10 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl, St. Johannes, Pfrin. Müller
- So, 31.3. 10 Uhr Gottesdienst, St. Johannes, Pfrin. Müller
- Mo, 1.4. 9:30 Start Emmausgang zum Familiengodi, Oberndorf, Pfrin. Müller
- So, 7.4. 10 Uhr Gottesdienst, St. Johannes, Lektoren Geißdörfer und Dingfelder
- Do, 11.4. 14 Uhr Seniorenkreis, Pfarrsaal
- So, 14.4. 10 Uhr Gottesdienst, St. Johannes, Pfrin. Müller
- So, 14.4. 10 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus

■ Evang. Kirchengemeinde Kaubenheim

Kaubenheim 39, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 706

- So. 17.3.** 10.15 Uhr Kaubenheim Heike Stillrich
- Fr. 29. 3. Karfreitag** 10.30 Uhr Kaubenheim m. Abendmahl, Günter Bauer
- So. 31. 3. Ostern** 10.15 Uhr Kaubenheim BK mit Abendmahl, V. Weber
- Sa. 6. 4. 15 Uhr Rüdilsbronn Konfirmandenbeichte, V. Weber
- So. 7. 4. 9.30 Uhr Rüdilsbronn Konfirmation mA, V. Weber
- So. 14.4. 9.00 Uhr Kaubenheim, V. Weber

Konfirmation feiern am 24. März in St. Johannes Ipsheim:

Finn Aumüller	Bastian Riedel	Sven Schmitt
Gabriella Beck	Emelie Schemm	Luca Schulz
Corvin Gräf	Tim Schlicker	Lissy Schürmer
Mia-Lina Kuhr	Amelie Schmidt	Tom Siedler
David Kulas		



ORGELMUSIK ZUR

Passionszeit

STEVEN SCHMIDT (BERLIN)

Mit Werken von
Max Reger, César Franck, u.a.

Freitag, 15. März 2024 um 19:30 Uhr
in St. Johannes zu Ipsheim

Eintritt Frei, Spenden erwünscht

Veranstalter: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ipsheim

HÖRMANN
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

TORE & TÜREN IM PARTNERLOOK



Roland Barnert
Kaubenheim 71
91472 Ipsheim
Tel. 09846-1472
Tel. 0173-5633807
barnert_roland@web.de

Fachbetrieb für:
- Prüfung und Wartung
- Verkauf und Montage von
Garagen- u. Industrietoren
- Ersatzteile

SPEER
WALDSTRASSE 15
91448 EMSKIRCHEN
TEL. 09104 575
www.speer-info.de

METALLBAUELEMENTE

- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN ■ WINTERGÄRTEN
- PERGOLEN ■ BALKONGELÄNDER ■ CARPORTS
- SONNENSCHUTZANLAGEN ■ ZAUNANLAGEN
- TORANLAGEN

...begrüßen Sie mit uns den Frühling

**EINLADUNG ZUR
HAUSMESSE**
SO, 24.03. 10-17 UHR

Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Bauaufzüge
- Bauzäune
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)
- Sonderkonstruktionen

**Wir suchen
Gerüstbauer
(m/w/d)**

**Rufen Sie
uns an!**




Gerüstbau Jakob GmbH & Co KG

Ezelheimer Straße 12 · 91484 Sugenheim · ☎ 09165 - 995 955-0
E-Mail: info@geruestbau-jakob.de · www.geruestbau-jakob.de

Wir möchten, dass Sie sicher und sorglos fahren können.



- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- Reifenservice
- Klimaanlage-Service
- Fahrzeugvermessung
- DSG-Getriebeservice
- Autoglas-Service
- Neu- und Gebrauchtwagen





Ihre HU-Plakette dieses Jahr grün

TÜV/AU-Termine
jeden **Dienstag + Donnerstag** ab 8 Uhr
(bitte Termin vereinbaren)